

Medienmitteilung

KSE Bern
Schulhausgasse 22
3113 Rubigen
Fon 033 345 88 01
Fax 033 345 58 19
info@ksebern.ch
www.ksebern.ch
CHE-113.838.622 MWST

Entscheid des Regierungsrats gefährdet die Kiesversorgung im Kanton Bern

Bern, 18. September 2015. Der Regierungsrat hat den Gegenvorschlag zur Kulturland-Initiative und die Revision des Baugesetzes verabschiedet. Ab Januar 2016 wird der Grosse Rat diese Vorlagen beraten. Der kantonale Kies- und Betonverband KSE Bern ist besorgt: Die Vorlagen gefährden die Kiesversorgung im Kanton Bern gleich mehrfach.

Mit den geplanten Gesetzesrevisionen würden der Kies und damit das Bauen verteuert. Am stärksten betroffen wäre die öffentliche Hand selbst, die mit ca. 50% im Kanton Bern grösste Abnehmerin von Kies ist. Der KSE Bern fordert eine Änderung der Vorlagen in drei Punkten: 1. Kiesabbau- und Deponieprojekte dürfen nicht der Mehrwertabschöpfung unterstellt werden. 2. Sie müssen vom Artikel über Fruchtfolgeflächen explizit ausgenommen werden. 3. Der Annahmezwang von Auffüllmaterial ist ein un gerechtfertigter Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, der Artikel ist zu streichen. Die Angebotsknappheit bei Deponien ist politisch gewollt. Für eine nachhaltige Lösung dieses Problems müssen auf der Stufe der Regionalplanung neue Deponiestandorte freigegeben werden.

Keine Mehrwertabschöpfung für Kiesabbau- und Deponieprojekte

Wenn der Wert eines Grundstücks durch Ein-, Um- oder Aufzoning steigt, können sich die Gemeinden heute am Gewinn beteiligen. Diese Praxis wird als Mehrwertabschöpfung bezeichnet. Mit der Baugesetzrevision will der Kanton Bern die Mehrwertabschöpfung auch auf Kies- und Deponieprojekte ausdehnen und die Erträge unter den Gemeinden und dem Kanton aufteilen. Der KSE Bern wehrt sich ausdrücklich gegen diese neue Regelung, denn sie widerspricht dem Willen des Bundesparlaments. Kiesabbau- und Deponieprojekte sind zeitlich begrenzt. Bundesrätin Doris Leuthard sagte bei der Beratung des Raumplanungsgesetzes, dass Kiesabbaugebiete zu gegebener Zeit wieder renaturiert werden müssen und selbstverständlich keine Planungsmehrwerte auslösen. Mit anderen Worten: Da Kiesgruben und Deponien nur temporär bestehen und renaturiert werden, bleiben der Wert wie auch das Land selbst unverändert.

Regelung für Fruchtfolgeflächen: Ausnahme für temporäre Nutzung der Böden

Der Kanton will die Einzonung von ackerfähigen Böden – sogenannten Fruchtfolgeflächen – erschweren und verlangt neu eine Kompensation. Davon wäre auch der Kiesabbau betroffen. Das ist nicht sinnvoll, denn wie bei der Mehrwertabschöpfung gilt auch bei den Fruchtfolgeflächen: Kiesabbau- und Deponiegebiete nutzen den Boden nur temporär. Ist eine Kiesgrube ausgeschöpft, wird sie aufgefüllt und renaturiert. Somit bleibt die Fläche als Ackerland erhalten.

Annahmewang schiebt über das Ziel hinaus

Schliesslich will der Kanton die Kiesunternehmen zwingen, jegliches Auffüll-Material – und dies noch zu gleichen Bedingungen – anzunehmen. Das ist ein ungerechtfertigter Eingriff in den Markt und widerspricht ökonomischen und rechtlichen Prinzipien. Das Abbau-, Deponie- und Transportwesen ist nicht staatlich reguliert, es unterliegt dem freien Wettbewerb. Kunden, die Aushub anliefern wollen, haben also eine Wahl. Die geplante Regelung stellt einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar und könnte ihrerseits den Wettbewerb beeinträchtigen. Zuständig für Wettbewerbsfragen ist einzig die Wettbewerbskommission des Bundes.

Hintergrund für den geplanten Annahmewang ist die Tatsache, dass es seit mehreren Jahren zu wenig Deponien gibt. Diese Angebotsknappheit ist politisch gewollt und führt zu einer Nervosität im Markt. Der vorgeschlagene Gesetzesartikel wird das Problem nicht aus der Welt schaffen. Es lässt sich nur nachhaltig lösen, wenn auf der Stufe der Regionalplanung neue Deponiestandorte freigegeben werden.

Bereits heute verfügt der Kanton Bern über eine gut organisierte Raumplanung, die dem neuen Bundesrecht entspricht. Aus Sicht des KSE Bern besteht kein Anlass für Revisionen im vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umfang. Die Vorlagen beschneiden die unternehmerische Freiheit und gefährdet damit die Wirtschaft im Kanton Bern. Der KSE Bern lehnt die geplanten Gesetzesrevisionen ab.

Für weitere Auskünfte:

Roger Lötscher, Geschäftsführer KSE Bern, erreichbar am 18.09.2015 zwischen 14.00-16.00 Uhr unter 033 345 88 01, oder per Mail unter roger.loetscher@ksebern.ch